

dem preußischen Landesherrn einen hohen Lebensstandard, aber auch die Finanzierung von Kriegszügen und Gesandtschaften ermöglichte.

Außerdem eröffnet das Werk gute Ansätze und Impulse für eine weitere Erforschung der Tätigkeit der Lieger im Deutschen Orden. Mit der handwerklich sehr guten Edition dieser wertvollen und auf weite Strecken für die ostmitteleuropäische und mittelalterliche Wirtschaftsgeschichte einmaligen Quellen sind für die nächsten Jahrzehnte Maßstäbe als Standardwerk für die Forschung gesetzt.

Bonn

Marcus Wüst

Liv-, Est- und Kurländisches Urkundenbuch. Erste Abteilung, Band 13: 1472–1479. Bearb. von Madlena Mahling, Klaus Neitmann und Matthias Thumser. Böhlau Verlag. Köln u. a. 2018. 880 S. ISBN 978-3-412-50766-4. (€ 160,-); Band 14: 1480–1483. Bearb. von Christian Gahlbeck, Madlena Mahling, Klaus Neitmann und Matthias Thumser. Böhlau Verlag. Köln u. a. 2020. 880 S. ISBN 978-3-412-51460-0. (€ 160,-)

Wenig mehr als 100 Jahre nach der 1914 erfolgten Publikation des bisher letzten Bandes des *Liv-, Est- und Kurländischen Urkundenbuchs* (LUB) liegen jetzt der 13. und der 14. Band der ersten Abteilung dieses umfangreichen und für die Geschichte Ostmittel- beziehungsweise Nordosteuropas bedeutenden Editionswerkes im Druck vor. Unter dem Dach der Baltischen Historischen Kommission unternahmen Christian Gahlbeck (nur Band 14), Madlena Mahling, Klaus Neitmann und Matthias Thumser die verdienst- und arbeitsreiche Aufgabe, das Material zusammenzutragen, zu sichten, auszuwählen und für die Edition aufzubereiten sowie die auf dem Titelblatt (des 13. Bd.) aufgeführten weiteren sieben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter koordiniert in die Arbeiten einzubinden. Die Lücke zwischen den beiden Abteilungen des LUB ist nun zur Hälfte geschlossen, es fehlen nur noch die Jahre von 1484 bis Mai 1493.

Das LUB ist, wie schon der Titel ausweist, nach territorialen Gesichtspunkten ausgerichtet und bildet Schriftstücke ab, die im mittelalterlichen Livland ausgestellt oder empfangen wurden bzw. für den Empfang in Livland angelegt waren. Berücksichtigt wurde vornehmlich amtliches, in Archiven verwahrtes Schriftgut, selten auch solches aus Handschriftensammlungen, die in Bibliotheken aufbewahrt werden. Aufnahme ins LUB fanden Urkunden, Verträge, Briefe, Berichte, protokollartige Aufzeichnungen und Ordnungen. Entgegen der Anlage der früher edierten Bände des LUB hat sich das Hrsg.-Gremium nun für eine Aufnahme auch der Materialien zu den livländischen Tagfahrten entschieden, die in der ursprünglichen Planung des 19. Jh. für die gesonderte Editionsreihe der Akten und Rezesse der livländischen Ständetage¹ vorgesehen gewesen waren. Für eine solche Scheidung der Materialien konnten die Hrsg. keine überzeugenden Kriterien erkennen (Bd. 13, S. 15).

Rechnungen wurden nur berücksichtigt, wenn sie „lose vorliegen, das briefliche und urkundliche Material maßgeblich ergänzen und Aufschlüsse über politische Entwicklungen [...] vermitteln“ (Bd. 13, S. 14). Politische und juristische Traktate fanden nur dann Aufnahme in die Edition, wenn sie einen geringen Umfang haben. In beiden Fällen zog das Hrsg.-Gremium demnach keine harten Grenzen, sondern behielt es sich vor, im Einzelfall nach seiner fachlichen Expertise über eine Aufnahme zu entscheiden.

Keine Berücksichtigung fanden grundlegende rechtssetzende Texte, sogenannte Güterurkunden über Eigentumsverhältnisse und Belehnungen mit Gutsbesitz, ein Großteil der

¹ Akten und Rezesse der livländischen Ständetage, Bd. 1: 1304–1459, hrsg. von OSKAR STAVENHAGEN und LEONID ARBUSOW [JUN.], Riga 1907, 1923–1933; Bd. 2: 1460–1472, hrsg. von ALBERT BAUER, Riga 1934–1938; Bd. 3: 1494–1535, hrsg. von LEONID ARBUSOW [SEN.], Riga 1908–1910.

Amtsbuchüberlieferung, niedere kuriale Justiz- und Gratialsachen unterhalb der Probsteiebene, Deperdita und die über die Editionsreihe der Hanserezesse abgedeckte Hanseüberlieferung, wobei aber die diesbezügliche Briefüberlieferung zumindest in der Form von Kurzregesten ins LUB aufgenommen wurde. Anders als für Bd. 13 konnten für Bd. 14 auch die Vaticana vollständig berücksichtigt werden, wenn sie den Kriterien entsprechen. Den Hrsg. wurden zu diesem Zweck die Regesten des *Repertorium Germanicum* für das Pontifikat Sixtus' IV. (1471–1484) schon vor deren Drucklegung zur Verfügung gestellt (Bd. 14, S. 8).

Die im vollen Wortlaut wiedergegebenen Quellenstücke sind strukturiert aufgebaut und besitzen erstens ein Kopfregeest mit Regestentext, Angaben zu der Überlieferung, Literaturverweisen und textkritischen Bemerkungen, zweitens den eigentlichen Editionstext und, wo notwendig, drittens einen textkritischen Apparat (Zählung in Kleinbuchstaben) sowie viertens einen Sachapparat (Zählung in arabischen Ziffern). Die beiden Apparate beginnen dankenswerterweise mit jedem Editionsstück neu bei „a“ bzw. „1“. Der Sachapparat ist knapp gehalten und beschränkt sich auf Angaben zur Auflösung von Daten im Editionstext, die Identifikation im Text erwähnter Dokumente, die Identifikation von Zitaten und Anlehnungen an Autoritäten sowie die sehr zurückhaltende Kommentierung einzelner Sachverhalte oder Begriffe, wenn die Hrsg. dies für das Textverständnis als notwendig erachtet haben.

Jede Edition steht vor der schwierigen Aufgabe, die Herausforderungen einer möglichst originalgetreuen Wiedergabe der Vorlagen und der Produktion von gut lesbaren Texten zu vereinen. Gerade bei historischen Editionswerken gehen, wie auch im vorliegenden Falle, wichtige Informationen oft verloren, was eine interdisziplinäre Auswertung vor allem hinsichtlich germanistischer Fragestellungen erschwert. So entschied sich das Hrsg.-Gremium z. B. bezüglich der „u“- und „v“-Schreibung auf eine Wiedergabe nach Lautwert und nicht nach Buchstabentreue. Auch die Vereinheitlichung von Groß- und Kleinschreibung sowie die Annäherung der Getrennt- und Zusammenschreibung an den heutigen Gebrauch wären hier zu nennen. Dennoch ist festzuhalten: Die diesbezüglichen Entscheidungen sind fachlich korrekt, üblich sowie nachvollziehbar und werden in der Einleitung der Edition für die mittelniederdeutschen und lateinischen Texte offengelegt (Bd. 13, S. 19 f.). Ein einzelner schwedischsprachiger Text folgt den Richtlinien für die Edition deutscher Texte, und für einen einzelnen russischsprachigen Text wird auf die Richtlinien eines anderen Urkundenbuches verwiesen.

Die Editionsleistung für die beiden vorliegenden Bände ist beträchtlich, und die Durchführung der Arbeiten ist äußerst gründlich und gewissenhaft geschehen. Offensichtliche Fehldatierungen, Lesefehler bei den Transkriptionsarbeiten, unzulängliche Zuordnungen der Schriftstücke usw. konnten bei der stichprobenartigen Durchsicht der 844 (Band 13) und 999 (Band 14) Editionsstücke umfassenden Werke nicht festgestellt werden. Dem Team der Edition ist für seine wichtige und die Forschung zur livländischen Geschichte des späteren Mittelalters bereichernde Arbeit ein deutliches Lob auszusprechen.

Hamburg

Dennis Hormuth

Georg Ziaja: Lexikon des polnischen Adels im Goldenen Zeitalter 1500–1600. Ferdinand Schöningh Verlag. Paderborn 2019. 297 S., Ill., Kt. ISBN 978-3-506-79234-1. (€ 128,-)

Ders.: Lexikon der katholischen Bischöfe im Polen des Goldenen Zeitalters 1500–1600. Ferdinand Schöningh. Paderborn 2020. 236 S., Kt. ISBN 978-3-506-70318-7. (€ 128,-)

Georg Ziaja, der Verfasser des 2016 hrsg. *Lexikons der bedeutendsten Protestanten in Polen-Litauen im 16. Jahrhundert*, hat zwei neue Nachschlagewerke zum Adel und zu den katholischen Bischöfen im 16. Jh. in Polen veröffentlicht. Er zielt darauf ab, dem deutschsprachigen Leser „das polnische 16. Jahrhundert [...], eine herausragende Epoche in der